

Forschungsdaten allgemein

Gesetzliche Regelungen

- Datentransparenzverfahren: [§§ 294-303f SGB V](#)
- Krankenhausabrechnungsdaten: [§ 21 KHEntgG](#)

Deutschland

- Stationäre Daten gem. § 21 KHEntgG und Krankenkassendaten werden seit einigen Jahren als Individualdatensatz pseudonymisiert zur Verfügung gestellt
- Stationäre Daten stehen seit einigen Jahren als DRG-Statistik den Forschungsdatenzentren (FDZ) des Bundes und der Länder beim Statistischen Bundesamt zur Verfügung. Die Daten werden im Rahmen der DRG-Kalkulation durch [Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus \(InEK\)](#) generiert. Kostendaten der Krankenhäuser werden nicht geöffnet und auch nicht an das Statistische Bundesamt übermittelt.
- Ambulante und stationäre Abrechnungsdaten (sowie Daten anderer Sektoren) standen auch bisher schon über § 303a-e SGB V beim FDZ (früher DIMDI) für Forschungszwecke zur Verfügung. Diese Daten werden und wurden u.a. für den morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich (Morbi-RSA) erfasst und dann übermittelt.

Andere Länder

England

- Daten aller Bürger im NHS gebündelt
- Bereitstellung über NHS Digital für Forschungszwecke

From:
<https://www.gesunde-vernetzung.de/> - **DigHealthWiki**

Permanent link:
<https://www.gesunde-vernetzung.de/doku.php?id=dighealth:div:fdaten&rev=1668499099>

Last update: **2022/11/15 07:58**

